aus Leinen oder Bolle. Dann fingen die Frauen an, feidne oder halb-

feidne Gewänder zu tragen. (Fig. 70 u. 71.)

6. Saubel nib Gewerbe. Sanbel und Gewerbe waren nur wenig entwidtelt. Zebes Jonns ergeutge teine geringen Wedurfniffe felbst. Gegen Ende bet Königsgeit wird allerdings bereits der Alfdfulg eines Sandels vertrags mit Karthago berichtet. Doch galt dieter wahricheinlich nur site bie von den Mömen abhängig uratle Sechlad Antiim. Gigentlich Wähnigen gab es zur Königsgeit nicht: Secrotias Antlins ließ Kupfer istigte von befrimmtem Genichte mit Serteichen werichen.

7. Banten. Unter ben Tarquiniern wurde Rom ichon mit kostbaren Banwerten geschmüdt. Die gewöhnlichen Bürgerhäuser aber waren höchst einsach, aus Holz gebaut ober wenigstens mit Holz gebeckt.

8. Runft und Biffenfact. Die Errichtung von großen Bauwerten und bie Aufftellung von Götterbildern in den Tempeln zur Königszeit weisen auch auf eine gewisse Kuniftpflege im alten Wom bin. Doch waren es wohl vorzugsweise fremde Künifter, die jolde Weter eligienische abertehen nach fremden Auftern. Die Kunif des Schreibens war ichon zur Königszeit befannt, wurde aber nur wenig und daupflächlich zur Aufzeichnung von Verträgen und jonitigen Urlunden gedraucht.

## Bmeite Beriode.

## Von der Vertreibung der Könige bis zum Ende des römischen Ereiftaates.

## I. Innere Staatsangelegenheiten.

## § 155. Einrichtung des römischen Freiftaates.

- 1. Das Konjulat. Alls das Königscig int einen Freissant umgemendet nurche, traten an bie Settle bes Königs zwei Konjulat. Die wurden auf ein Kafr gewählt. Nach Ablant des Sahres traten sie in der Megel wieder in das Brivattelben zurüd. Sie hatten den Dierbefeld im Kriege und die höhöfte Leitung des Staates im Frieden. Wenn sie öber die Straße gingen, ihritten gwolf klitteren wer stimen fer, die Matenfalindel tragen. Wenn der Konial das Weichfeld der Sahri überhäftlicht, wurden in die Matenfalindel tragen. Wenn der Konial das Weichfeld der Erdab überhäftlicht, wurden in die Matenfalinde tragen. Bei der der der die Beite gestecht, um anzubenten, daß er hier Macht iber Geben um Toß dabe. (Hig. 72.)
  - 2. Die Diftatur. In Beiten außerordentlicher Gefahr murbe ftatt